



Dr. Angelika Machinek  
Förderverein  
Frauensegelflug e.V.

## Bewerbungsphase für das AMF-Förderflugzeug angelaufen

2020 wollen wir wieder unser Förderflugzeug, jungen Nachwuchspilotinnen zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Unterlagen können auf der Homepage des AMF heruntergeladen werden : [www.-am-foerderverein.de/flugzeuge.html](http://www.-am-foerderverein.de/flugzeuge.html). **Eine Teilnahme am Gebirgsflugtraining bzw. am Streckenflugtraining des AMF wäre wünschenswert!**

## Vergabemodus für das AMF Förderflugzeug 2020

Nach Maßgabe der Satzung des Vereins und der Erfüllung von § 2 „Zweck des Vereins“ stellt der Vorstand des AMF e.V. ein Förderflugzeug der Clubklasse für Nachwuchspilotinnen zur Verfügung. Das Flugzeug – in Wettbewerbsausrüstung - wird zur Förderung von Segelfliegerinnen, die über kein eigenes Flugzeug verfügen und keinen Anspruch auf ein anderweitiges Förderflugzeug haben, eingesetzt. Es werden mit dem AMF Förderflugzeug gezielt Trainingsmaßnahmen und Wettbewerbe der jeweiligen Pilotin unterstützt.

Die geförderten Pilotinnen sollen in ihren Heimatvereinen aktiv das Vereinsleben mitgestalten. Der Vorstand behält sich eine Anfrage beim entsprechenden Verein vor. Bewerbungen können bis zum **15. Februar 2020** eingereicht werden. Die Bewerberinnen werden bis Ende Januar über die Auswahlentscheidung informiert. Das Antragsformular steht im Internet unter [www.am-foerderverein.de](http://www.am-foerderverein.de) als Download zur Verfügung.

Die Vergabe der Flugzeuge wird in folgenden Punkten geregelt:

1. Die Pilotin ist Mitglied in einem Verein eines DAeC Landesverbandes. Sie ist Mitglied im AMF e.V.
  2. Fliegerische Voraussetzungen:
    - mindestens 100 Stunden Flugzeit in einsitzigen Segelflugzeugen
    - mindestens ein 300 km Dreieck, geflogen in einem einsitzigen Segelflugzeug
    - Teilnahme an mindestens einem Wettbewerb als verantwortliche Pilotin
- Der Vorstand des AMF behält sich vor, sich über die fliegerischen Voraussetzungen beim Vereinsausbildungsleiter kundig zu machen.
3. Die Vergabe für Wettbewerbe und Trainingsmaßnahmen hat Vorrang.
  4. Der Antrag auf Ausleihung erfolgt nach einer Patenregel, d.h. auf Empfehlung des Vereinsausbildungsleiters der Pilotin, des Landestrainers oder eines Vorstandsmitgliedes des AMF.
  5. Die Auswahl anhand der Vergabeanträge und persönlicher Gespräche mit den Bewerberinnen sowie die Vergabe-Entscheidung werden vom Vorstand des AMF e.V. getroffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung.
  6. Details für die Bereitstellung des Förderflugzeugs werden vertraglich geregelt.

Kirchheim, im Dezember 2019

Der Vorstand des AMF e.V.

**Susanne Schödel**  
1. Vorsitzende  
Telefon: 0 69 - 36 60 37 86  
Telefax: 0 69 - 36 60 37 87  
[info@am-foerderverein.de](mailto:info@am-foerderverein.de)

**Ingrid Blecher**  
Schatzmeisterin  
Telefon: 02 71 - 33 63 43  
Telefax: 02 71 - 33 63 43  
[Ingrid.Blecher@t-online.de](mailto:Ingrid.Blecher@t-online.de)

**Walter Eisele**  
2. Vorsitzender  
Telefon: 07024 - 466611  
Telefax: 07024 - 466612  
[we-walter.eisele@t-online.de](mailto:we-walter.eisele@t-online.de)

**Heike Deboben**  
Schriftführerin  
Mobil: 0152 - 29554587  
[heike.deboben@gmx.de](mailto:heike.deboben@gmx.de)